

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6322-00

Stuttgart, 28.05.2014

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Kotz Alexander (CDU), Rudolf Joachim (CDU), Endreß Ulrich (CDU), Sauer Jürgen (CDU)
Datum 31.01.2014
Betreff - Geltung der Förderrichtlinien ausweiten - Umwandlung von Flächen in Nichtwohngebäuden in Wohnungen befördern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach den Förderrichtlinien zum Energiesparprogramm der Landeshauptstadt werden seit 1998 energetische Verbesserungen im mindestens 15 Jahre alten **Wohnungsbestand** bezuschusst.

Darüber hinaus konnten bisher schon **ausnahmsweise** auch die Schaffung von Wohnraum durch Ausbau, Aufstockung, Umwandlung u.ä. in gemischt genutzten Gebäuden sowie auch die Umwandlung von gewerblich genutzten Räumen in Wohnnutzung gefördert werden.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause 2014 eine Richtlinienänderung vorschlagen, damit künftig die Umwandlung von Nicht-Wohngebäuden (Räumen) in Wohngebäude (Wohnungen) generell gefördert werden kann.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>